

Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliches Engagement

Infoblatt für die Kirchenvorstände im Erzbistum Paderborn

Das Erzbischöfliche Generalvikariat erhält zunehmend Anfragen zu etwaigen finanziellen Anreizen in Form von Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Dienste in den Kirchengemeinden. Uns ist bewusst, dass es attraktiver Rahmenbedingungen bedarf, um das freiwillige Engagement zu fördern. Gleichwohl sehen wir die v.g. Entwicklung auch mit Sorge. Grundsätzlich plädieren wir für eine klare Trennung zwischen vergüteter Tätigkeit und ehrenamtlichem Engagement, also eine deutliche Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenamt auf der einen Seite und Ehrenamt auf der anderen, das unbezahlt bleiben sollte. Schon in der Vergangenheit hat die Bistumsleitung vor einer drohenden Aufteilung in ein Ehrenamt „erster und zweiter Klasse“ gewarnt.

Für die Übernahme von ehrenamtlichen liturgischen Assistenzdiensten wie beispielsweise Ministranten-, Lektoren- oder Kommunionhelferdienst ist die Gewährung von Aufwandsentschädigungen von vornherein ausgeschlossen.

Sofern an einzelnen Stellen das ehrenamtliche Engagement eine außergewöhnliche Inanspruchnahme bedeutet, nicht zuletzt, aber insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht und der Kirchenvorstand die Gewährung einer Aufwandsentschädigung beabsichtigt, wird dies rechtssicher unseres Erachtens regelmäßig nur im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses als vergütete Tätigkeit erfolgen können. Das gilt insbesondere im Hinblick auf den Begräbnisdienst sowie die Leitung von Wort Gottes Feiern. Ansonsten besteht im Falle einer steuer- oder sozialversicherungsrechtlichen Prüfung die Gefahr hoher Nachzahlungen bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen.

Letztlich trifft die Entscheidung der örtliche Kirchenvorstand in eigener Zuständigkeit, der dafür einzustehen hat, wenn es bei der Umsetzung zu Fehlern kommt, die die oben beschriebenen haftungsrechtlichen Konsequenzen auslösen. Das Erzbistum kann an dieser Stelle nicht eintreten.

Paderborn, im März 2025

Thomas Dornseifer
Generalvikar

Dr. Michael Bredeck
Generalvikar